Bekanntmachung der Stadt Gerlingen
Änderung des Flächennutzungsplans 1984 Nachbarschaftsverband Stuttgart
Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen

Genehmigung, Wirksamkeit § 6 BauGB

Die vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2013 gemäß § 6 (6) i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) festgestellte Änderung des Flächennutzungsplan 1984 Nachbarschaftsverband Stuttgart, Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen wurde mit Schreiben vom 25.02.2013 dem Landratsamt Ludwigsburg zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben des Landratsamtes Ludwigsburg vom 18.04.2013 wurde gem. § 6 BauGB die Genehmigung erteilt.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird nach § 6 (5) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans 1984 Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen rechtswirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung nach § 6(5) BauGB in der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus in Gerlingen, Rathausplatz 1, 3. Obergeschoss, Zimmer 306 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

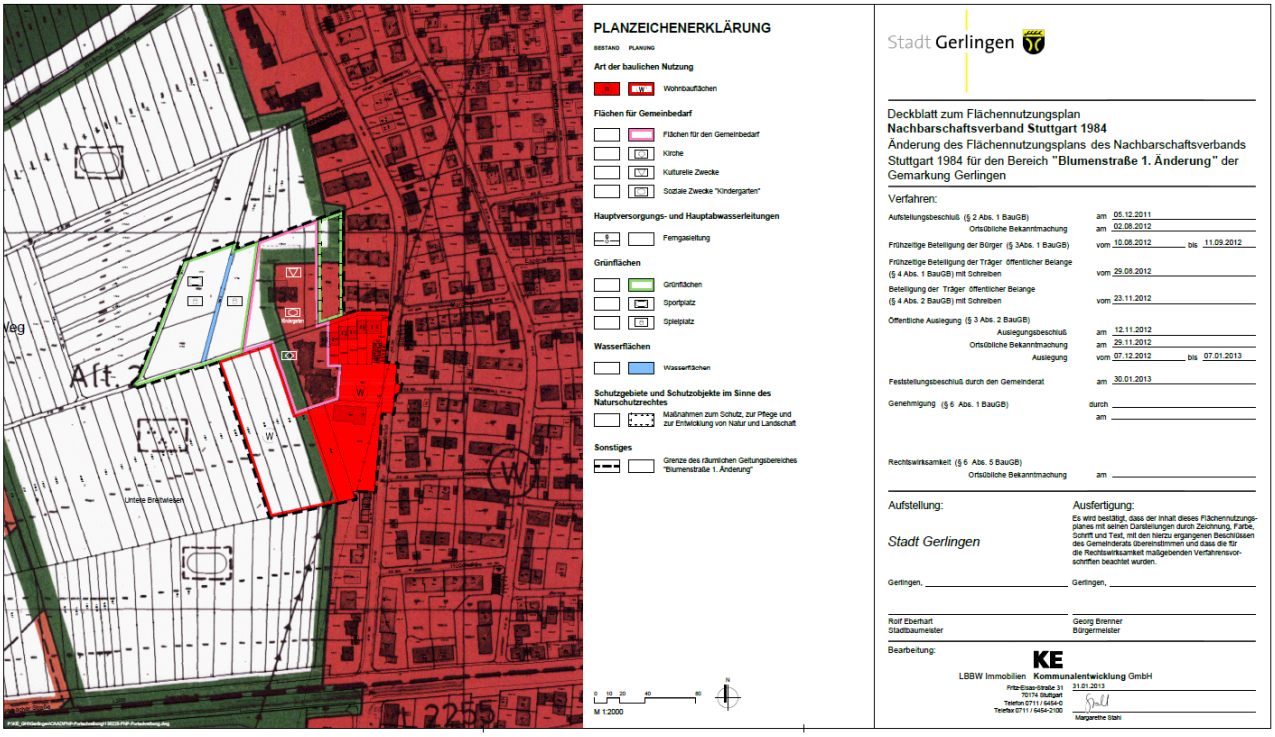

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 bis 18.30 Uhr

Gerlingen, den 03.06.2013

Martina Koch-Haßdenteufel

Erste Beigeordnete